

Titel der Drucksache:

Bereitstellung des Eigenanteils zur Sanierung der kleinen Eishalle im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Drucksache

2640/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Antragsstellung der Sanierungen der kleinen Eishalle für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

2. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. der erforderlichen Eigenanteile gemäß Anlage 1 sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb 2019/2020 ff. zu berücksichtigen.

18.12.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 695.000,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Aufstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenmittel) für die kleine Eishalle nach Jahren

Anlage 2 – Ergänzung zum Projektaufruf

Sachverhalt

Bei der vorstehenden Maßnahme handelt es sich um ein geeignetes Vorhaben für die Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur". Bei Berücksichtigung des Vorhabens wäre die Landeshauptstadt Erfurt in der Lage, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln in Höhe von bis zu 90 v. H. aufgrund der Zuerkennung der Haushaltsnotlage (überdurchschnittlich hohe Investitionserfordernisse) durch die Rechtsaufsichtsbehörde durchzuführen.

Das Anmeldefenster zum Projektaufruf für das Programm wurde durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gegenüber des ursprünglich vorgesehenen Zeitraums noch einmal verlängert und die Mittel im Programm insgesamt aufgestockt.

Die Antragsfrist für die Maßnahmen endet am 19.12.2018. Wenngleich die Aussicht auf Erfolg, dass 3 Vorhaben der Landeshauptstadt Erfurt in diesem Programm berücksichtigt werden, relativ gering ist, wurde entsprechend der Diskussion zum Vorhaben in der DBOB in deren Sitzung vom 17.12.2018 die Anmeldung des Vorhabens beschlossen.

Für eine erfolgreiche Antragstellung sind gem. Ziff. 3.3 des Projektauftrages die finanziellen Eigenanteile der Kommune für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Der Ratsbeschluss ist – sofern dieser bei Antragstellung nicht bereits vorlag – bis 11.01.2019 beim Fördermittelgeber nachzureichen (vgl. Ziff. 4 Projektauftrag).

Die Drucksache zielt auf die Beschlussfassung des Stadtrates zur Bereitstellung der städtischen Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2019-2023 entsprechend der Jahresscheiben nach Anlage 1 (entspricht der prozentualen Verteilung gemäß Projektauftrag).

Die Maßnahme ist bislang nicht in der vom Stadtrat bereits beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebs eingeordnet. Da die Antragstellung ohne gesonderten Beschluss folglich keine Aussicht auf Erfolg hat, bestätigt der Stadtrat mit dem vorstehenden Beschluss gleichzeitig die prioritäre Einordnung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2019ff. und beauftragt die Verwaltung zur entsprechenden Umsetzung.

Die ursprünglichen Planungen zur Umsetzung des Vorhabens (entsprechend der Diskussionen im zuständigen Ausschuss) zielten auf eine Anmeldung zur Sportstättenbauförderung des Freistaates Thüringen. Hierin wird das Vorhaben unter Verweis auf Ziff. 7.1 lit. d (Vorliegen einer Vorplanung für größere Vorhaben, LPh. 2 HOAI) in 2019 jedoch keine Berücksichtigung finden. Gleichwohl scheint es wahrscheinlicher, dass das Vorhaben nach Erstellung einer solchen Vorplanung ab 2020 hierin berücksichtigt wird als dass dieses im Bundesprogramm aufgenommen wird. Der bisherige Planungsstand des Wirtschaftsplanes ESB geht daher von einer lediglich 40%igen Förderung (Regelförderung nach Sportstättenbaurichtlinie) aus und widerspricht demnach den in Anlage 1 ausgewiesenen Ansätzen bei Berücksichtigung im Bundesprogramm. Die vom Stadtrat mit Beschluss zu dieser Drucksache zu beschließenden Eigenanteile sind jedoch in jedem Falle gewährleistet, so dass eine nochmalige Plananpassung an das Bundesprogramm erst erfolgen sollte, sofern die Maßnahme Aussicht auf Berücksichtigung in demselben hat.

Nicht in der vorstehenden Gesamtkostenplanung gem. 2. Studie zur Kleinen Eishalle berücksichtigt sind die Mittel für die Erneuerung der Belüftungsanlage (300 TEUR), da diese im Wirtschaftsjahr 2019 (vorbehaltlich der Bestätigung im Wirtschaftsplan ESB) unter Hinzuziehung von Fördermitteln des Freistaates Thüringen realisiert wird.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zeitschiene vom Projektauftrag bis hin zum nachzureichenden Stadtratsbeschluss per 11.01.2019.